

Grußwort des Ministers

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir alle sind von der aktuellen Krise in eine Ausnahmesituation versetzt worden. Fast täglich ergibt sich aus der dynamischen Entwicklung eine neue Sachlage, die wir aufgrund der uns vorliegenden Informationen erfassen und analysieren. Nach Wochen der kompletten Schulschließung steht nun der vorsichtige Schritt zu einer stufenweisen Öffnung an. Viele Fragen und Sorgen werden artikuliert, sie alle werden von uns ernstgenommen und bestmöglich beantwortet. Wir müssen uns immer wieder neu orientieren, umdenken und neue Wege gehen.

Für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft, sich auf diese Herausforderungen einzulassen und sie im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu gestalten, danke ich Ihnen herzlich! Ich habe großes Vertrauen in Sie und in die Entscheidungen, die Sie in der nächsten Zeit zu treffen und umzusetzen haben – seien Sie sich meiner Rückendeckung hier bitte gewiss!

1

In den kommenden Wochen starten wir nun in einen neuen Abschnitt. Es wird dafür nötig sein, Lernprozesse und –orte neu zu gestalten. Es wird Phasen des Lernens zu Hause und Phasen des Lernens in der Schule geben. Ein Hochfahren auf „Normalbetrieb“ mit regulärem Unterricht wird bis zu den Sommerferien jedoch realistisch betrachtet nicht möglich sein – diese Erwartungshaltung sollte deshalb auch niemand haben.

Gleichwohl setzen wir uns das Ziel und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Schülerinnen und Schüler auch unter den derzeitigen Bedingungen ihre Kompetenzen festigen und erweitern.

Parallel zum „Lernen zu Hause“ beginnen wir stufenweise mit der Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen. Für die Lehrkräfte besteht so die Möglichkeit, wieder in persönlichen Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern zu treten, neue Inhalte und Methoden einzuführen, Aufgaben zu besprechen und Fragen zu beantworten. Außerdem können sie ihre Schülerinnen und Schüler so direkt mit Lernplänen, Aufgaben und Materialien für das „Lernen zu Hause“ versorgen.

Mit dem vorliegenden Leitfaden wollen wir Schulleitungen und Lehrkräfte darin unterstützen, sowohl die Phase des „Lernens zu Hause“ als auch die Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule zu organisieren und möglichst effektiv umzusetzen.

Es gilt jetzt und weiterhin zusammenzuhalten, um die Herausforderungen der kommenden Wochen zu meistern. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns das gemeinsam gelingt!

Für die gestrige Übersendung des Leitfadens für die allgemeinbildenden Schulen bitten wir um Entschuldigung, es handelte sich hier um ein Versehen. Selbstverständlich erhalten Sie ein für den berufsbildenden Bereich angepasstes Schreiben.

Grant Hendrik Tonne
Niedersächsischer Kultusminister

Lernen zu Hause und in der Schule

1. Wiederaufnahme des Unterrichts

Eine der größten Herausforderungen für die Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen wird es sein, dass die Schülerinnen und Schüler ihre sozialen Kontakte weiterhin auf Distanz gestalten. Dazu wird es organisatorische Veränderungen zum bisherigen und vertrauten Schulalltag geben müssen. Wir werden den Schülertransport entlasten und den nötigen Abstand zwischen Lernenden gewährleisten müssen.

Deshalb werden die Schüler und Schülerinnen bis auf Weiteres umschichtig in halben Lerngruppen unterrichtet. Besondere Gegebenheiten vor Ort (kleine Klassen mit max. 10 SuS und/oder besonders große Räume) erlauben Abweichungen von dieser Regelung.

Stufenweiser Beginn

3

Stufenweiser Beginn an berufsbildenden Schulen

Phase A				Phase B		Phase C	
Kalenderwoche	17	18	19	20	21	22	23
	20.4.	27.4.	4.5.	11.5.	18.5.	25.5.	1.6.
Berufsschule		Fachstufe 2*		Fachstufe 1*			Grundstufe
Berufliches Gymnasium		13**				11 und 12	
Berufsoberschule		13**					
Fachschule		Abschlussklasse**				Kl. 1	
Pflegefachleute		Kl. 1***					
Gesundheitsfachberufe		Prüfungen				Kl.1	Kl. 2 bei 3j. Ausbildung
Fachoberschule				12**	11		
Berufsqualifizierende Berufsfachschule				Abschlussklasse**		Kl.1	Kl. 2 bei 3j. Ausbildung
Berufseinstiegsklasse				BEK			
Berufsvorbereitungsjahr				BVJ			
Zweijährige Berufsfachschule					Kl. 2**		Kl. 1
einjährige Berufsfachschule							1j. BFS

„Lernen zu Hause“ + Vorbereitung des stufenweisen Beginns durch Lehrkräfte und Schulleitung

*In der Berufsschule kann der erste Berufsschultag innerhalb des Zeitrahmens festgelegt werden

**Nur Prüfungsvorbereitung!

***Neu beginnende Schülerinnen und Schüler

Die Termine sind die geplanten Startzeitpunkte der genannten Schuljahrgänge.

Alle Jahrgänge, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften für das „Lernen zu Hause“ mit Lernplänen und Aufgaben versorgt.

✓ **Ganze Klassen, halbe Gruppen**

Für die Organisation eines umschichtigen Unterrichts werden alle Klassen und Lerngruppen, die sich bereits wieder in der Schule befinden, in kleine Gruppen in unterschiedliche Räume aufgeteilt.

Die Organisation vor Ort obliegt der berufsbildenden Schule. Hierbei ist neben der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte, der Klassenräume und Fachräume sowie der Raumgrößen vor Ort zugrunde zu legen. Dabei kommen insbesondere folgende Modelle in Betracht:

- Reduzierung der Klassenfrequenz (maximal so viele SuS, wie Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zueinander eingehalten werden kann)
- alternierender Unterricht (2,5 Tage Schule, 2,5 Tage Unterricht zu Hause).
- Organisation des Unterrichts in „zwei Schichten“ (z. B. 8 – 13.00 h und 14 – 19.00 h)
- Organisation des Unterrichts in der Berufsschule als Blockunterricht, wo möglich.

4

2. Die Rolle der Schulleitung

Schulleiterinnen und Schulleiter sind weiterhin dafür verantwortlich, dass die Schule ihren Unterrichts- und Erziehungsauftrag erfüllt und Lehrkräfte effektiv agieren können. Bitte richten Sie Ihren Blick insbesondere auf folgende Aufgaben:

Organisatorische Rahmenbedingungen sicherstellen

Die Schulleitung regelt den Einsatz der Lehrkräfte im Unterricht und im Home-Office. Sie erstellt einen schulindividuellen Unterrichtsplan auf der Basis der o.a. Modelle, organisiert die Rahmenbedingungen eines möglichst reibungslosen „Fernunterrichts“, ist verlässlich erreichbar und bietet den Lehrkräften ihrer Schule Beratung und Orientierung in pädagogischen und organisatorischen Fragen. Eine Quelle für unterrichtliche Anregungen bietet der NiBiS.

Kommunikation mit Erziehungsberechtigten und anderen Akteuren sicherstellen

Die Schulleitung informiert ggf. die Erziehungsberechtigten und vor allem die Akteure der Berufsausbildung über die geplanten Abläufe sowie die Gesundheitsvorkehrungen und bleibt mit ihnen in Fragen der Abschlussprüfung im dualen Ausbildungssystem im engen Kontakt.

Kultur der Wertschätzung fördern

Die aktuelle Situation bedeutet für alle Beteiligten eine noch nie dagewesene Herausforderung, die ein hohes Maß an Kreativität, Flexibilität und Belastbarkeit erfordert. Es gilt derzeit deshalb ganz besonders, das hohe Engagement der Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuerkennen, zu unterstützen und weiter zu fördern.

Die Rolle der Lehrkräfte

Lehrkräfte übernehmen Aufgaben im Unterricht, in der Schule und im Home-Office. In Bezug auf das „Lernen zu Hause“ handelt es sich dabei im Wesentlichen um folgende Aufgabenbereiche:

Bereitstellen von Aufgaben, Lernsituationen und Arbeitsmaterialien

Die Lehrkräfte bereiten für die Phasen des „Lernens zu Hause“ verbindlich zu erledigende Aufgaben, Frage- und Problemstellungen und Arbeitsmaterialien vor, die folgende Kriterien erfüllen:

- ✓ **Verständliche Aufgabenstellungen**
- ✓ **Angemessener Umfang der Aufgabenstellungen und Lernsituationen insbesondere im Hinblick auf besonders belastete Branchen/Berufe**
- ✓ **Passung an die Lernvoraussetzungen**

Im Sinne der Differenzierung und Individualisierung werden Aufgabenformate und Lernsituationen sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler angeboten.

Auf die individuellen Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist hier in besonderem Maße zu achten und Rücksicht zu nehmen.

- ✓ **Üben und Wiederholen**
- ✓ **Ökonomischer Umgang mit Material**
- ✓ **Digitale und analoge Bereitstellung**

Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen

Die Klassenleitungen oder Bildungsgangs- bzw. Fachgruppenleiterinnen und -leiter einigen sich auf ein einheitliches Verfahren der Aufgabenbereitstellung für das häusliche Lernen. Die Klassenleitungen übernehmen hierbei eine koordinierende Funktion. Sie sichten die von den Fachlehrkräften ihrer Klasse zugelierten Aufgaben, halten ggf. Rücksprache zur Anpassung der Aufgabenmenge und übermitteln den Schülerinnen und Schülern Lernpläne und Aufgaben sowie Feedback zu erledigten Arbeiten in geeigneter Form.

Bildungsgang- und/oder Fachgruppen stimmen sich darüber ab, inwieweit das Curriculum für das laufende Schuljahr „ausgedünnt“ werden kann. Es soll sich darüber verständigt werden, welche Inhalte bzw. Kompetenzen ggf. verzichtbar sind bzw. auf das kommende Schuljahr verschoben werden können. Bei der Auswahl der noch zu bearbeitenden Themen bzw. Kompetenzen ist der Stärkung der Basiskompetenzen ein besonderes Gewicht beizumessen.

6

Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern

Die Lehrkräfte vereinbaren mit ihren Schülerinnen und Schülern Informations- und Kommunikationswege. Sie stehen regelmäßig – mindestens einmal pro Woche – mit ihren Schülerinnen und Schülern in Kontakt und bieten zu verlässlichen Zeiten „Sprechstunden“ per Telefon, Chat oder Videokonferenz an. In Einzelfällen, z.B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden.

Datenschutz

Schulschließungen und häusliches Lernen machen in deutlich größerem Umfang als bisher elektronische Kommunikation erforderlich. Da dienstliche Geräte nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung stehen, werden deshalb vorübergehend die Verwendung von Privatgeräten sowie die Nutzung

von Messengern und Clouddiensten, z.B. WhatsApp oder Skype, unter gewissen Rahmenbedingungen akzeptiert:

- ✓ Idealerweise sollte keine Speicherung von sensiblen Daten auf dem Privatgerät erfolgen, ansonsten muss die Möglichkeit zur unkomplizierten Löschung der Daten bestehen.
- ✓ Die Kommunikation sollte möglichst datensparsam erfolgen.
- ✓ Mobile Geräte müssen mindestens durch eine PIN oder ein Passwort geschützt werden.
- ✓ Sobald die Nutzung dieser Dienste nicht mehr erforderlich ist, sind die damit verarbeiteten personenbezogenen Daten zu löschen, insbesondere die zu diesem Zweck gespeicherten Telefonnummern von privaten Geräten.

Feedback und Leistungsbewertung

Die Lehrkräfte geben ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig Rückmeldung nach folgenden Kriterien:

- ✓ zeitnah, konkret und beschreibend
- ✓ konstruktiv und wertschätzend, mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschläge
- ✓ reziprok, d.h. Schülerinnen und Schüler werden Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt, der Arbeitsbelastung und ihrer aktuellen Befindlichkeit ermöglicht.

Lern- und Leistungssituationen sind klar voneinander zu trennen. Es ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schülern keine Nachteile auf Grund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen. Auf Grund der Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen beim „Lernen zu Hause“ werden in der Berufseinstiegsschule zu Hause erstellte Arbeiten nicht bewertet. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann jedoch nach Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen durch kurze Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden.

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule gilt wie bisher, dass sich die Bewertung von Schülerleistungen in den Fächern, Lernfeldern, Modulen, Lerngebieten und Qualifizierungsbausteinen aus schriftlichen, mündlichen und

weiteren Leistungen zusammensetzt, wobei auf weitere schriftliche Klassenarbeiten bis zum Ende des Schuljahres auf Grund der geringen Vorbereitungszeit verzichtet werden kann. Kurze Tests, mündliche Abfragen – auch per Videokonferenz – und ähnliche Formate können zur Überprüfung des Lernstandes genutzt werden.

In Bezug auf Notenermittlung, Versetzung, Ausgleichsmöglichkeiten und Übergangsregelungen sowie zu Prüfungen und zu den besonderen Bedingungen für Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums sind die jeweils gültigen und der Situation angepassten Erlasse zu beachten.

3. Digitales Lernen

Mit der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) wird ab sofort allen niedersächsischen Schulen ein kostenloses und barrierefreies Lernmanagement-System angeboten. Es erlaubt die Einbindung von bereits eingeführten und etablierten digitalen Lern- und Arbeitsumgebungen und ergänzt sie um schulübergreifende Möglichkeiten.

Für Schulen, die noch über kein eigenes digitales Lernmanagement-System verfügen, stellt die „Grundausstattung“ der NBC eine gute Basis dar. Sie bietet u.a. folgende Funktionen:

- ✓ das Einrichten von Lerngruppen und Teams (SuS, Lehrkräfte)
- ✓ einen online verfügbaren Stundenplan
- ✓ das Einrichten von Dateiordnern und die Ablage von lerngruppeneigenen Dateien in der Cloud
- ✓ das synchrone oder auch asynchrone und gemeinsame Arbeiten an Dateien
- ✓ das Verwalten von Aufgaben und Arbeitsblättern
- ✓ die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern über einen lerngruppenbezogenen Messenger

Die NBC ist von jedem internetfähigen Endgerät nutzbar. Um Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall mit Leihgeräten ausstatten zu können, wurde die Förderrichtlinie zum Digitalpakt befristet geändert und damit die Anschaffung von digitalen Endgeräten erleichtert.

Schulen, die die NBC als Lernmanagement-System nutzen möchten, melden sich über ein Onlineformular bei der Landesinitiative n-21 unter www.n-21.de an. Unterstützung und Support zu Einführung und Einsatz der NBC bieten die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater sowie leicht verständliche Online-Tutorials.

Weitere Informationen zum digitalen Lernen an berufsbildenden Schulen enthält der beigefügte Erlass „Fernunterricht mit digitalen Medien“.

4. Weitere Hinweise und Regelungen

Umgang mit Risikogruppen

Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch nach Vorlage eines ärztlichen Attestes im „Home Office“ verbleiben. Auch Schülerinnen und Schüler einer Risikogruppe sowie diejenigen, die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, können ins „Home Office“ gehen.

Für die betroffenen Lehrkräfte gilt, dass sie von zu Hause aus nach Weisung durch die Schulleitung schulische Aufgaben übernehmen. Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Lernen verbleiben, werden von ihren Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben und Lernplänen versorgt.

Zu den Risikogruppen gehören gemäß Angaben des RKI Personen über 60 Jahre und/oder mit folgenden Vorerkrankungen:

- ✓ Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- ✓ Diabetes
- ✓ Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere
- ✓ Krebserkrankungen
- ✓ Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen

Hygiene- und Abstandsregeln

Der schuleigene Hygieneplan ist auf die aktuellen Erfordernisse hin weiterzuentwickeln und zu kommunizieren. Hierzu wird das Kultusministerium in Kürze einen Musterhygieneplan für die Herausforderungen der Coronakrise zur Verfügung stellen.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln gemäß den Vorgaben durch das RKI ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren. Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen der letzten Wochen hier für ein Vorwissen gesorgt haben. Vieles ist den Schülerinnen und Schülern bereits bekannt und zu Hause eingeübt.

Der Schulträger sorgt für ausreichend Möglichkeiten zum Hände waschen, für Seife, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel und verstärkt ggf. die Reinigung der Schule.

Um ein Gedränge in den Klassenräumen zu vermeiden und die Abstandsregeln besser einzuhalten zu können, sollten weitere „Lernräume“ von Schule genutzt werden. Kreative Lösungen, die z.B. Flure, Nebenräume, die Aula oder das Außengelände einbeziehen, sind hier ausdrücklich erwünscht!

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Unterrichtszeit wird nach derzeitigem Stand nicht für erforderlich erachtet, aber für den Zeitraum der Schülerbeförderung und für die Pausen empfohlen.

Sportunterricht

In allen Schulformen der berufsbildenden Schulen findet bis auf Weiteres kein regulärer Sportunterricht statt.

Kurse und Arbeitsgemeinschaften

Eine Mischung der Lerngruppen ist zu vermeiden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Klassenübergreifende Arbeitsgemeinschaften sowie Wahlpflichtkurse, optionale Lernangebote und die Kooperation und Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen und BBS im Rahmen der beruflichen Orientierung finden deshalb bis auf Weiteres nicht statt.

Das Kurssystem des Beruflichen Gymnasiums bleibt auf Grund der mit einer Änderung verbundenen formalen Schwierigkeiten unangetastet. Hier ist deshalb ganz besonders auf das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln zu achten. Die Reduzierung der Kursgröße um die Hälfte sowie das umschichtige Unterrichten dieser halben Gruppen gilt auch für das Berufliche Gymnasium.

Berufsschule

Sofern der Berufsschulunterricht in anderer Form (hier: ‚Lernen zu Hause‘ im Umfang von sechs Zeitstunden) stattfindet, sind die Auszubildenden gemäß § 15 BBiG durch den Betrieb oder die Einrichtung dafür freizustellen.

Pausenzeiten

Pausenzeiten sind umschichtig zu regeln oder räumlich getrennt abzuhalten. Auch in den Pausen darf kein Kontaktsport stattfinden.

Veranstaltungen und Schulfahrten

Auf Veranstaltungen, Schulfeste, Projektwochen, Tages- und Klassenfahrten ist bis zu den Sommerferien grundsätzlich zu verzichten.

Weitere Informationen und Regelungen:

RdErl. d. MK v. 17.04.2020 - 41-02271-4/20 - „Grundsätzliche Regelungen zur Organisation des Unterrichts (‚Lernen zu Hause‘) für Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase und des 12. Jahrgangs in der Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums ab dem 20.04.2020 wegen COVID-19 (Corona-Virus)“

RdErl. d. MK v. 17.04.2020 – 41-83 212/4-20 - „Prüfungen in Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen im laufenden Schuljahr mit Ausnahme des Zentralabiturs sowie Praktika im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona-Virus)“

RdErl. d. MK v. 17.04.2020 – 43-80 101/i – „Fernunterricht mit digitalen Medien“